



B E S C H L U S S

aus der 26. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau
am Montag, 29.04.2024

3. **Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung – der Stadt Liebenau**

VL-55/2024

Änderungsantrag SPD und DIE LINKE

Die Steuer- und Gebührenanhebungen der Stadt wären eine zusätzliche finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger. Da auch alle anderen Lebensbereiche teurer geworden sind, müssen wir eine Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger schaffen. Eine geplante Erhöhung wie von WfE, FWG und CDU gefordert sehen wir als unzumutbare Belastung an.

Finanzierung:

Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, sowie durch kürzen des Investitionsprogrammes (Abschreibungen, Einsparungen von Zins und Tilgung). Geeignete Vorschläge durch die Verwaltung

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Hebesatzsatzung in § 1 Festsetzung der Hebesätze soll wie folgt geändert werden:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 500 %
2. Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 500 %
3. Für die Gewerbesteuer 380 %.

Ohne Beschlussfassung. Die Fraktionen SPD und DIE LINKE ziehen den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis:

ohne Abstimmung.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Während man Eltern (Kindergartengebühren), Hundebesitzer*innen (Hundesteuer), Grundbesitzer*innen (Grundsteuer A&B) und indirekt auch Mieter*innen, stark mehr belasten will, sieht die vorgelegte Satzung keinerlei Mehrbelastung bei der Gewerbesteuer vor. Daher wäre eine moderate Erhöhung an dieser Stelle mehr als angebracht.

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung!

Finanzierung:

Mehreinnahmen!

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, §1 Punkt 3 der vom Magistrat vorgelegten Hebesatzsatzung wie folgt zu ändern:
für die Gewerbesteuer 460%

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Änderungsantrag der Fraktion WfE

Nicht nur der städtische Haushalt, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Liebenau leiden finanziell unter den Folgen der durch die Krisen (Corona, Krieg in der Ukraine) ausgelösten Mehrbelastungen.

Diese Steuererhöhung sollte für alle Bürger noch erträglich und zu leisten sein.

Finanzierung:

Der entstehende Differenzbetrag (ca. 124.000,- €) kann bei den Sach- und Dienstleistungen eingespart werden. Dazu sind die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen i.H.v. 880.793,- € entsprechend zu kürzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorlage mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Hebesatzsatzung in § 1 Festsetzung der Hebesätze wie folgt zu ändern:

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **810 %**
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) **810 %**
3. für die Gewerbesteuer 450 %.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Änderungsantrag der FWG-Fraktion:

Die geplanten Erhöhungen der Grundsteuer A und B treffen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie Personen, welche Grundstücke im Stadtgebiet besitzen, in einem nicht vertretbaren Maß. Bevor in der aktuellen katastrophalen Haushaltslage die Hebesätze erhöht werden, sollte im Ergebnishaushalt jede Position gestrichen werden, die unabwendbar ist. Ist sie unabwendbar, so sollte sie auf das absolute Minimum reduziert werden. Nach unserem Kenntnisstand können so die Erhöhungen auf einen Prozentsatz angepasst werden, der noch bezahlbar ist.

Finanzierung:

Der entstehende Differenzbetrag (ca. 144.000,- €) kann bei Sach- und Dienstleistungen eingespart werden. Dazu sind die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die geplanten ordentlichen Aufwendungen im Bereich Schwimmbad zu kürzen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Hebesatzsatzung in §1 Festsetzung der Hebesätze wie folgt zu ändern:

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 790%
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 790%
3. für die Gewerbesteuer 450%.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Hauptantrag:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer sollen im Rahmen einer Hebesatzsatzung festgelegt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorlage unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – der Stadt Liebenau unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)